BEILAGE (A)
GR-PROTOKOLL VOM 12/12/2024

Entwurf vom 31.10.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde STATZENDORF hat in seiner Sitzung am 2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	leitender Gemeindebediensteter	8	FL2
2.	Vorarbeiter des Baudienstes	6	FE1 (mit hervorgehobener Verwendung daher nur 1 Stufe höher)

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.
Die Verordnung vom 11.09.2023, VO-003-2023, über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas, tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister
Herbert Ramler